

# Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

**Abonnementpreis** mit der täglichen Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst einschließlich Bringselgeld monatlich 1,00 M. Durch die Post bezogen monatlich 8,00 M., unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ländern 10,00 M. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

**Redaktion:** Bettendorferplatz 10. Tel. 25261.  
**Sprechstunde** nur montags von 12 bis 1 Uhr.  
**Expedition:** Bettendorferplatz 10. Tel. 25261.  
Erschließung von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Inserate werden die 6spaltige Zeile mit 35 Pf. berechnet, bei dreimonatiger Wiederholung wird Rabatt gewährt, ebenso auf Werbeanzeigen. Inserate müssen bis spätestens 1/10 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein und sind im voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 165.

Dresden, Donnerstag den 20. Juli 1916

27. Jahrg.

## Im Sturm der Riesenschlachten.

Im großen Betrachtet, hat sich die Gesamtlage auf allen Kriegsschauplätzen während der letzten sieben Tage bis zum 16. Juli nicht allzu sehr verändert. Im Westen wie im Osten wird um große Entscheidungen unter Einsatz gewaltiger Kräfte und unaufrührerlich gerungen; aber noch hat sich die Lage nicht entschieden und unwiderruflich nach der einen oder anderen Seite geneigt. Im allgemeinen befinden sich die Truppen der verbündeten Mittelmächte auf allen drei Kriegsschauplätzen gegenwärtig in der Verteidigung, was gelegentliche Angriffsbewegungen aus den verschiedensten Beweggründen heraus nicht ausschließt.

Im Osten und im Westen haben unsere Gegner an verschiedenen Stellen der ausgedehnten Gefechtsfront vorzudringen begonnen, an anderen sind sie abgewiesen worden. Man muß aber anerkennen, daß das Tempo ihrer Angriffsbewegungen sich augenblicklich in leiblichen Gleichmaß bewegt. Es ist schwer zu entscheiden, an welcher unserer Fronten heftiger Kampf wird; wenn die Angriffstätigkeit an einem Tage hier abflaut, so wird dort stärker empor zu lodern scheinen, so geht es bereits der nächste Tag ein anderes Bild. Letzteres wird sich vor Franzosen und Russen, von Engländern und Italienern gleich nachdrücklich angegriffen. Nachdem sie die Fronten bereitgestellt, einen ins Ungeheure gehenden Schießbedarf angeammelt hatten, wurde der Vormarschbefehl von den verschiedenen Heeresleitungen zwar nicht gleichzeitig gegeben, aber die Kraft reichte aus, den Kampf immer wieder zu nähern, bis auch der zweite und der dritte angetreten war — die Kraft reichte aus —, trotz der sehr großen Verluste, die alle Gegner, auch nach eigenem Eingeständnis, erlitten haben.

Im Westen hatten die Engländer anfänglich nur geringe Erfolge errungen und mit dem Ungestüm der Franzosen zu beiden Seiten der Somme nicht gleichen Schritt gehalten. Die Schlacht war es doch nicht allein die sichtbare Verstimmung über Bundesgenossen, die sie zu neuen, größeren Anstrengungen zwang, sondern die eigene Einsicht, daß der große Angriff, der nach ihrem Hoffen die Entscheidung des Krieges im westlichen Schilde tragen sollte, dem jähen Widerstande der Deutschen größere und nachhaltigere Vorteile abgewinne. So haben sie denn vom 10. Juli an zu beiden Seiten der Straße Albert—Bapaume einen neuen Angriff eingeleitet. Während große Massen hinter der Linie Coillers—Wamegh—Kantlauban zusammengezogen wurden — darunter reichlich belgische, kanadische, australische, indische — bereiteten ihre zahlreichen Batterien schwerer und schwerster Geschütze die deutschen Stellungen zwei Tage lang bei Tag und bei Nacht. Unter dem Schutze dieses Feuers gelang es ihnen, die Linien vorzudringen, in Contalmaison, in Wamegh, in das dortumstrittene Wäldchen von Trones einzubringen. Coillers, Coignes, Pagnon, Rongueval, eben noch blühende Dörfer, wurden in Schutt und Asche und in Staub verwandelt, aber auch dann noch von unseren Truppen hartnäckig verteidigt. Erst am 13. Juli war Contalmaison ganz in feindlichem Besitz, erst am 14. Coignes und das Wäldchen von Trones; in Rongueval vertrieben die Briten nach mehreren blutig abgewehrten Angriffen Fuß zu fassen; am 15. Juli endlich gelang ihnen der größere Teil des früheren Dorfes Coillers. So ist es ihnen nach sechsstägigen höchst verzweifelten Kämpfen geglückt, in einer Breite von 9 Kilometern ihre Angriffslinie auf gleiche Höhe mit der feindlich vorgehenden Franzosen zu bringen, d. h. zwischen 2 und 6 Kilometer Raum noch Osten hin zu gewinnen. In dieser Front ist nach dem Bericht unseres Hauptquartiers ihr Stoß aufgefangen, sind ihre weiteren Angriffe abgewiesen worden.

Die Franzosen ihrerseits versuchten am 11. und 13. Juli ebenfalls, ihre Front südlich der Somme nach ihrem rechten Flügel hin, gegen Bellow—Soyecourt zu erweitern. Von da an erlahmten ihre Vorstöße, die Höhen westlich und südwestlich von Veronne wurden von den deutschen Truppen gehalten, das Dorf Biaches den Gegnern teilweise wieder abgenommen. Auch in der Maas-Gegend sind die Franzosen verhältnismäßig zum Angriff vorgebrochen, was unsere Truppen nicht gehindert hat, am 11. und 12. Juli ihre Gräben näher an die Werke von Souville und Lanée heranzuschleichen und hierüber 2400 Gefangene zu machen.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hatten die Russen bekanntlich etwa gleichzeitig mit der großen Offensive im Westen ihre Angriffe gegen die deutschen Heere nördlich der Brjemet-Sümpfe ausgedehnt. Vom 2. Juli an griffen sie die Heeresgruppe des Prinzen Leopold in der Gegend von Peranowitsch und Gorodischtsko, am 3. Juli auch den rechten Flügel Hindenburgs bei Smorzon und am Karolisch-See an. Während diese Angriffe unter sehr großen Verlusten scheiterten, waren sich sehr starke Kräfte Brusilows gegen den äußersten Flügel Linzingsens südlich des Sumpfigebietes und gewonnenen Übergang über den unteren Styr in der Linie Krasnowo—Gartornisch—Kalki—Brustatyn. Den auf den Stochod abziehenden Streitkräften der Verbündeten folgten ihre Vorhut nach; am 8. und 9. Juli führten sie dann gegen die neue Stellung vor und griffen sie am 10. und 11. ziemlich heftig an zahlreichen Punkten an. Am 12. Juli war dieser Angriff abgeschlagen und am 13. wurden einzelne auf das Hinterland des breiten Flußlaufes vorgebrungene Abteilungen durch einen Gegenstoß zurückgeworfen.

## Größte Kraftentfaltung an Ancre und Somme.

(R. T. B.) Amtlich Großes Hauptquartier, den 20. Juli 1916.

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen dem Meere und der Ancre vielfach lebhafteste Feuerstätigkeit und zahlreiche Patrouillenunternehmungen. Mit erheblichen Kräften griffen die Engländer unsere Stellungen nördlich und westlich von Fromelles an; sie sind abgewiesen und, wo es ihnen einzubringen gelang, durch Gegenstoß zurückgeworfen. Ueber 300 Gefangene, darunter eine Anzahl Offiziere, fielen in unsere Hand.

Beiderseits der Somme sind neue schwere Kämpfe im Gange. Nördlich des Flusses wurden sie gestern nachmittags durch starke englische Angriffe gegen Longueval und das Gehölz Delville eingeleitet, in die der Gegner wieder einbrang; unserem Gegenangriff mußte er weichen, er hält noch Teile des Dorfes und des Gehölzes. Heute früh setzten auf der Kampffront von Jourcaux-Wäldchen bis zur Somme englisch-französische Angriffe ein; der erste starke Ansturm ist gebrochen.

Südlich des Flusses griffen die Franzosen nachmittags in Gegend von Bellow zweimal vergeblich an und sind heute in der Frühe im Abschnitt Etrée—Soyecourt bereits dreimal blutig abgewiesen; aus einem vorstehenden Graben bei Soyecourt wurden sie im Bajonettkampfe geworfen.

Die Artillerien entfalteten auf beiden Sommerseern größte Kraft. Auf Teilen der Champagnefront zeitweise lebhaftere Artilleriätätigkeit, in den Argonnen Weinwerferkämpfe, im Maasgebiete keine besonderen Ereignisse, auf der Combrès-Höhe eine erfolgreiche deutsche Patrouillenunternehmung. Bei Arras, Peronne, Biaches und bei Vermand sind feindliche Flugzeuge abgeschossen, zwei von ihnen durch die

Leutnants Wintgens und Döhndorf. Dem Leutnant Döhndorf, der erst am 15. Juli, wie nachträglich gemeldet wurde, einen französischen Doppelbeder südlich von Peronne abgeschossen hat ist von Sr. Majestät dem Kaiser der Orden Pour le mérite verliehen worden.

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg:

Auch gestern hatte der Feind mit seinen am Nachmittag wieder aufgenommenen Angriffen beiderseits der Straße Etrée—Keffau (südlich von Riga) keinerlei Erfolg. Er hat nur seine großen Verluste noch erhöht.

Russische Patrouillen und stärkere Aufklärungsabteilungen sind überall abgewiesen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern:

Im Anschluß an lebhaften Handgranatenkämpfe in Gegend von Strobowa griffen die Russen an und wurden glatt abgewiesen.

Heeresgruppe des Generals v. Linzinger:

Im Stochod-Bezirk, nördlich von Sokul, unternahm österreichisch-ungarische Truppen einen kurzen Vorstoß, warfen die Russen aus der vordersten Linie und zogen planmäßig in ihre Stellungen zurück.

Südwestlich von Luzk haben deutsche Truppen die Stellung in die allgemeine Linie Terezkowice—Zeljarow wieder vorgehoben.

Der Feind steigerte an der unteren Lipa und in Gegend von Werben sein Feuer.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer:

Keine Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

### Feindliche Generalstabberichte.

London, 19. Juli. (Neuermeldung.) (Amtlich.) Hohe berichtet: Nach sehr heftigen Angriffen der Deutschen in sehr dichten Massen auf unsere Stellungen östlich von Bagatin, die gestern nachmittags 5 Uhr 30 Min. begannen, wurde die ganze Nacht hindurch gekämpft. Es gelang dem Feinde, nachdem er sehr schwere Verluste erlitten hatte, mit Hilfe von bedeutenden Verstärkungen die Stellung im Walde von Delville zurückzuerobern und an der nördlichen Peripherie von Longueval festen Fuß zu fassen. Der Kampf an diesem Punkte ist noch immer heftig. Sonst brachen die feindlichen Angriffe einschließlich dreier selbständiger Sturmzüge auf dem Povernhof von Waterloo vollständig in unserem Feuer zusammen.

London, 19. Juli. Amtlicher Bericht. Nördlich der Somme geht der schwere Kampf noch im Dorfe Longueval und in Delville-Gehölz weiter. An beiden Stellen haben wir zum größten Teil das in der vergangenen Nacht verlorene Gelände wieder erobert. Heute nachmittag gerieten wir durch unser Feuer eine große deutsche Truppenmacht, die sich aus der Richtung Guillemot zum Angriff auf die Waterloo-Baum sammelte.

Paris, 20. Juli. Amtlicher Bericht von gestern nachmittags. Die Nacht war ruhig auf dem größten Teile der Front. Zwei deutsche Handflieger gegen keine Posten in der Gegend von Peschende in Belgien und gegen Gaisla nördlich der Aisne scheiterten in unserem Feuer. Auf dem rechten Maas-Ufer hält der Artilleriekampf im Abschnitt von Fleury sehr lebhaft an. Die Franzosen hatten einige Fortschritte im Handgranatenkampf bei Chapelle St. Pinc zu verzeichnen.

Amtlicher Bericht von gestern abend: Südlich der Somme erndlichtete uns eine kleine von uns südlich Etrée durchgeführte Unternehmung, einige Schützengräben zu nehmen und etwa 80 Gefangene zu machen. An der Front von Bedun Belchierung unserer ersten und zweiten Linien im Abschnitt der Höhe 304. Lebhafteste Artilleriätätigkeit in dem Abschnitt von Fleury ohne Ansturmgefahr. In Epargues wurde ein Angriffsvorstoß auf einen unserer letzten Posten abgewiesen.

### Sechs englische Fischerfahrzeuge versenkt.

Berlin, 20. Juli. (Amtlich.) Am 17. Juli wurden an der englischen Ostküste von unseren U-Booten sechs englische Fischerfahrzeuge versenkt.

Inzwischen wurde auch die Heeresgruppe des Grafen Bothmer in Ostgalizien, westlich der Strypa, mehrfach stark angegriffen, ohne daß es den Russen gelang, hier nennenswerte Erfolge zu erzielen. Südlich des Dniestr folgten sie über Kolomea hinaus bis hart an Delatyn, das zwischen beiden Parteien blieb, und stießen weiter südlich auf die in den Karpatenbüden stehenden Oesterreicher, ohne daß es zu ernstlichen Kämpfen kam.

Während am unteren Stochod seit dem 13. Juli eine Pause in den Kämpfen eintrat, zum Teil wohl verursacht durch die Hemmnungen, die die sumptige und wegerne Beschaffenheit des Landes dem Nachziehen der schweren Geschütze entgegensetzte, gingen starke russische Kräfte am 14. Juli südwestlich Luzk in Richtung auf Gorodow und die untere Lipa vor. Es kam jetzt zu Gefechten, in deren Verlauf österreichisch-ungarische Kräfte in der Gegend von Szilime-Ugrynow (27 Kilometer südwestlich Luzk) am 16. Juli dem Stoße auswichen und in Richtung auf Gorodow abzogen. Darauf gingen deutsche Abteilungen südlich von ihnen zum Gegenstoße vor und ermöglichten dem rechten Flügel der nördlich der Lipa kämpfenden österreichisch-ungarischen Gruppe den ungehinderten Rückmarsch hinter diesen Fluß.

Es zeigt sich deutlich, daß der große wichtige Stoß auf der ganzen 350 Kilometer langen Front, mit dem die Russen ihre Offensive am 4. Juni begonnen hatten, im Laufe des Monats Juli nicht mehr in dem gleichen Maßstabe durchgeführt werden konnte. Unter den Ursachen, die das russische Gedeihen im Monat Juni erlitten hat, muß nach Angaben, die aus Rußland selbst zu uns bringen, auch man annehmen, daß sie selbst für russische Verrichte fürchtbar hoch sind. Immerhin hat Groß Brusilow keine Teilangriffe noch in recht ausgedehntem Maßstabe, mit festem Willen und geschickter Sand durch. Wir werden gut tun, den Nachrichten, daß er wegen seiner brutalen Kriegsführung in Ungnade gefallen sei, keinen Glauben zu schenken. Ueber solche Kleinigkeiten stürzt in Rußland keiner, so lange er den Erfolg für sich hat.

Nachdem er also seinen rechten Flügel durch das Vordringen vom Styr an den Stochod gesichert hatte, zog er starke Massen im Raume westlich Luzk zusammen und begann hier vom 14. Juni an seinen Gegenangriff in südwestlicher und südlicher Richtung, dessen Verlauf jedoch sehr geschildert wurde. Wir dürfen erwarten, daß die Offensive in dieser Richtung auch in den nächsten Tagen noch andauern wird.

So branden im Westen wie im Osten zwei starke Bogen feindlicher Heere ungestüm gegen die eiserne Wehr unserer Heere. Auf dem dritten Kriegsschauplatz, dem italienischen, sollen sie gleichfalls, wenn auch nicht mit der gleichen Wucht gegen die starken Stellungen unserer Verbündeten an. Als diese infolge der Ereignisse im Osten ihre Angriffsfrenten an der Südostgrenze Tirols in kürzere Verteidigungsstellungen zurückgezogen hatten, scheint der übermächtige Cadorna zunächst unsicher über seine nächsten Maßnahmen gewesen zu sein. Seine späteren Angriffe schwanken zwischen Tirol, den Dolomiten und seiner alten Vorliebe, der Monzofront, hin und her. Erst gegen Mitte Juli scheint er sich überzeugt zu haben, daß er zu einem Angriff an der ganzen Grenze zu weit kommen würde. Er hat sich dann auf die für ihn zunächst wichtigste Stelle, die Südtiroler Grenze, geworfen, wo unsere Verbündeten noch immer in drohender Stellung keinen räumlichen Verbindungen in der Hand stehen. Nach seinen eigenen vagen und unbestimmten Meldungen hat er hier nennenswerte Erfolge ebenso wenig errungen wie früher an seiner Ostfront. Der Verlauf dieser Kämpfe, die an Hartnäckigkeit und Größe mit den anderen nicht zu vergleichen sind, bereitet den verbündeten Heeresleitungen schwerlich Sorge. Die Einwirkung der Italiener auf den Verlauf des Krieges besteht nur darin, daß sie Kräfte binden.

In Armenien scheinen die Russen seit Mitte des Monats Juli ihren längeren Zeit gehemmten und sogar zurückgeworfenen Angriff westlich Erzerum von neuem aufgenommen zu haben. Auch die türkischen Meldungen scheinen dem nicht zu widersprechen.

Richard Gädde.

...lle  
...wolle  
...Artikel  
...Lebblinde  
...a-Teet  
...Wasser  
...auf Firm  
...ig.

### Der deutsch-italienische Konflikt.

B. I. B. Berlin, 20. Juli. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung schreibt: In der italienischen Presse wird seit einigen Tagen in durchgängiger Absicht der Verleumdung die öffentliche Meinung Italiens durch unrichtige oder entstellte Behauptungen über deutsche Maßnahmen auf dem weiten des Privatrechts irreführen. Es erscheint angebracht, diesen Treibern den einseitigen Tatbestand gegenüberzustellen.

Am 21. Mai 1915, also unmittelbar vor dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen, wurde zwischen dem Staatssekretär v. Nagel und dem italienischen Vizekonsul in Berlin eine Verständigung wegen der Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen und ihres Eigentums für den Fall eines Krieges getroffen. Da der Kriegszustand zwischen Deutschland und Italien bisher nicht eingetreten ist, war die Verständigung ihrem Wortlaut nach nicht anzuwenden; indes konnte nach ihrem Sinn und Zweck kein Zweifel darüber bestehen, daß die beiderseitigen Privatverträge vor Eintritt eines Kriegszustandes nicht ungünstiger behandelt werden dürften, als es für den Kriegszustand vorgesehen war. Neben der Verständigung waren selbstverständlich, so lange der Kriegszustand nicht bestand, auch die Bestimmungen des deutsch-italienischen Handelsvertrages vom 8. Dezember 1891 für die Beibehaltung der rechtlichen und wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Länder zu beobachten. Die italienische Regierung hat sich jedoch sowohl den Bestimmungen des Handelsvertrages, wie denen der Warenverkehrs-Verordnung vom 10. Februar 1916 — dem Tage der Ausrufung des französischen Ministerpräsidenten — verweigert, indem sie am 8. November 1915 die in italienischen Häfen liegenden deutschen Handelsfahrzeuge requiriert, obwohl nach Artikel 4 Abs. 2 des Handelsvertrages die Deutschen in Italien von allen militärischen Requisitionen und Beschlagnahmen frei sind, und obwohl nach allgemeinem völkerrechtlichen Grundsatz neutrale Handelsfahrzeuge nicht der militärischen Requisition unterliegen. Ten nächsten Schritt bildete die am 10. Februar 1916 — dem Tage der Ausrufung des französischen Ministerpräsidenten — veröffentlichte Verordnung vom 4. Februar, wodurch in offenbarem Widerspruch mit dem Handelsvertrage jeder militärische oder unmittelbare Warenverkehr mit Deutschland bei Strafe der Konfiskation verboten wurde.

Der ersten ähnlichen Verletzung des Handelsvertrages machte sich die italienische Regierung unter dem Druck Englands schuldig, als sie am 8. November 1915 die in italienischen Häfen liegenden deutschen Handelsfahrzeuge requiriert, obwohl nach Artikel 4 Abs. 2 des Handelsvertrages die Deutschen in Italien von allen militärischen Requisitionen und Beschlagnahmen frei sind, und obwohl nach allgemeinem völkerrechtlichen Grundsatz neutrale Handelsfahrzeuge nicht der militärischen Requisition unterliegen. Ten nächsten Schritt bildete die am 10. Februar 1916 — dem Tage der Ausrufung des französischen Ministerpräsidenten — veröffentlichte Verordnung vom 4. Februar, wodurch in offenbarem Widerspruch mit dem Handelsvertrage jeder militärische oder unmittelbare Warenverkehr mit Deutschland bei Strafe der Konfiskation verboten wurde.

Demnach wie mit dem Handelsvertrage verfuhr die italienische Regierung mit der bezeichneten Verordnung. Zunächst gingen die italienischen Behörden plamphärisch darauf aus, die Einziehung deutscher Handelsfahrzeuge, namentlich die Abhebung von Bankguthaben, durch Maßnahmen der Verhaftung und durch entsprechende „Wink“ an die Geschäftsbanken zu verhindern. Im März 1916 wurde sodann den schweizerischen Banken von ihren italienischen Geschäftsfreunden mitgeteilt, daß zufolge amtlicher Anordnung Zins- und Dividendencheine nach Italien nicht befördert werden dürften, wenn sie nicht von einer einheimischen Versicherung dekretiert wären, wonach der Eigentümer weder einem Italien feindlichen Staate noch den Verbündeten eines feindlichen Staates angehört. Damit war also die Einziehung von Zins- und Dividendencheinen aus deutschen Besitz formallich verboten.

Ein weiterer Verstoß gegen die Verständigung bestand darin, daß die italienische Regierung sich grundsätzlich weigerte, für requiriertes deutsches Eigentum, insbesondere für die requirierten Schiffe und deren Ladungen, während des Krieges Entschädigungen zu zahlen, obwohl sie hierzu nach dem durch die Verständigung für annehmbar erklärten schweizerischen Abkommen verpflichtet war. Ferner hielten die Generaldirektoren der Handelsmarine für die zwangsweise beschlagnahmten deutschen Waren Bestimmungen auf, die den Eigentümern nur die Wahl zwischen Zwangsversteigerung oder Verkauf zu Schleuderpreisen ließen.

Bei allen diesen Maßnahmen hat die italienische Regierung den deutschen Reklamationen gegenüber mit haltlosen Gründen den Standpunkt zu vertreten gesucht, daß eine Vertragsverletzung nicht vorliege. Am 30. April 1916 aber — der Belust des französischen Ministers Clemenceau fand bei der Tür — änderte sie diese Haltung und erließ eine Verordnung, die die Einziehung deutscher Handelsfahrzeuge aus Besten und anderen Wertpapieren durch ein förmliches Verbot der Einfuhr solcher Papiere nach Italien unterband und den Deutschen durch eine Sonderbestimmung über das Verbot kaufmännischen Briefwechsels überhaupt jede private Behauptung ihrer geschäftlichen Interessen in Italien unmöglich machte.

Die deutsche Regierung hat gegen diese fortwährenden Vertragsverletzungen nachdrücklich Einspruch erhoben. Solange aber noch Aussicht vorhanden schien, die Verständigung aufrecht zu erhalten, hat sie in jeder Weise für deren Einhaltung gesorgt, insbesondere den Sanktionen von Verurteilungen und Geldstrafen abgesehen und eine Reihe von Verurteilungen, die angesichts des italienischen Verhaltens die Reklamationen einstellen sollten, zur Weiterzahlung bewegen. Darüber hinaus sind sogar in den in deutsche Zuständigkeit genommenen feindlichen Gebieten, wo vor dem Kriege zahlreiche Italiener als Arbeiter beschäftigt waren, die Lohnforderungen dieser Leute durch die deutschen Behörden im Vermögenswege eingeschlagen und an die Beteiligten abgeführt worden.

Trotz dieser lokalen Haltung der deutschen Regierung erklärte die italienische Regierung im Mai 1916, daß sie sich gegenüber der Verständigung volle Freiheit bei der Entscheidung vorbehalten. Begründet war diese Erklärung mit Behauptungen darüber, daß die deutschen Militärbehörden der Ausreise von Italienern entgegen der Verständigung Schwierigkeiten bereiten. Man sieht zwar die Verständigung vor, daß die beiderseitigen Staatsangehörigen die Erlaubnis erhalten, das Land des anderen Teiles zu verlassen, fügt aber ausdrücklich hinzu, daß die Ausreise innerhalb der Grenzen und auf Wegen, die von den zuständigen Behörden nach ihrem Ermessen bestimmt werden, erfolgen solle. Danach war es den deutschen Behörden nicht vermehrt, die Erlaubnis zur Ausreise aus triftigen Gründen zeitweise hintanzusetzen. Lediglich bei die deutsche Regierung jetzt dahin gemerkt, daß Verzögerungen, die nicht aus zwingenden militärischen Gründen geloten waren, vermieden wurden, und noch im Mai 1916 die Erlaubnis zur Ausreise zu einem Eingreifen zwecks schleuniger Erledigung aller jenseitigen Ausreisefälle veranlaßt. Sie hatte dadurch den italienischen Beschwerden jeden Boden entzogen, erhielt aber die Antwort, daß sich die italienische Regierung nicht mehr an die Verständigung für gebunden halte und deshalb jede weitere Erörterung für überflüssig erachtete.

Bei diesem Verhalten der italienischen Regierung konnte die deutsche Regierung den Sanktionen, die seit einem Jahre an der Durchführung über die Gültigkeit in Italien gehindert waren, die entsprechende Behandlung italienischer Güter nicht länger verweigern. Ebenso wenig ließ sich den Verzögerungen gegenüber der Erlaubnis zur Ausreise aus triftigen Gründen zeitweise hintanzusetzen. Lediglich bei die deutsche Regierung jetzt dahin gemerkt, daß Verzögerungen, die nicht aus zwingenden militärischen Gründen geloten waren, vermieden wurden, und noch im Mai 1916 die Erlaubnis zur Ausreise zu einem Eingreifen zwecks schleuniger Erledigung aller jenseitigen Ausreisefälle veranlaßt. Sie hatte dadurch den italienischen Beschwerden jeden Boden entzogen, erhielt aber die Antwort, daß sich die italienische Regierung nicht mehr an die Verständigung für gebunden halte und deshalb jede weitere Erörterung für überflüssig erachtete.

getroffen worden. Ein Zahlungsverbot, wie es in der italienischen Presse erwidert wurde, ist hiernach nicht erlassen.

Zusammenfassend sei festgesetzt: Nicht Deutschland, sondern Italien hat den deutsch-italienischen Handelsvertrag und die deutsch-italienische Warenverkehrs-Verordnung nicht Deutschland, sondern Italien hat sich von den durch diese Verträge auferlegten völkerrechtlichen Verpflichtungen ausdrücklich losgelöst. Wenn die italienische Presse die Sache anders darstellt, so ist dies eine gezielte und bewußte Verfälschung der tatsächlichen Meinungen Italiens.

### Das deutsch-italienische Handelsvertragsabkommen.

Die Waage der Kaufmannschaft veröffentlicht den Text des vor dem Ausbruch des österreichisch-italienischen Krieges zwischen Deutschland und Italien abgeschlossenen, im vergangenen April von Italien genehmigten Vertrags. Er lautet in den Hauptpunkten:

Artikel 1. Die italienischen Staatsangehörigen in Deutschland und die deutschen Staatsangehörigen in Italien werden hinsichtlich ihrer Person und ihres Eigentums gemäß den Gesetzen und rechtlichen Grundregeln, die in beiden Staaten in Kraft sind, geschützt sein.

Artikel 2. Sie können sich weiterhin ungehindert im Lande aufhalten außer in denjenigen Gegenden und Ortschaften, die von den ausländischen Behörden angeordnet werden, und vorbehaltlich der beschlagnahmten und politischen Maßnahmen, denen sie aus Gründen der Staatsicherheit und der öffentlichen Ordnung oder aus Rücksicht auf ihre eigene persönliche Sicherheit unterworfen werden können. In gleicher Weise wird ihnen freigestellt, das Land innerhalb derjenigen Frist und auf demjenigen Wege zu verlassen, die die ausländischen Behörden dafür festsetzen und für nötig erachten, ausgenommen die aktiven Offiziere und Offiziere im Ruhestand sowie wegen Vergehens wegen des Gemeinrechts verfolgte oder verurteilte Personen.

Artikel 3. Die Italiener in Deutschland und die Deutschen in Italien werden weiter ihre Privatverträge und die Rückgabe zur Wahrung ihrer Interessen vor Gericht behalten, und zwar ohne andere Beschränkungen als diejenigen, die für die im Lande anwesenden Neutralen vorgesehen sind. Die vor oder nach dem Kriegszustand abgeschlossenen Verträge (sowie die zwischen Italienern und Deutschen bestehenden Obligationenverhältnisse jeglicher Art) können in den nach den allgemeinen Rechtsregeln vorgegebenen Fällen aufgelöst, für nichtig oder suspendiert erklärt werden. Der für den Fall der Auflösung eines Vertrags und nach den geltenden Bestimmungen geschuldete Schadensersatz darf die Höhe des effektiv von den Vertragspartnern erlittenen Schadens nicht übersteigen. Die Angehörigen eines jeden der beiden Staaten werden weiterhin mit Bezug auf die Sozialversicherung in die in den geltenden Gesetzen des anderen Landes vorgesehenen Vorteile genießen. Die Inanspruchnahme der diesbezüglichen Rechte darf in keiner Weise geschmälert werden.

Artikel 4. Die Vorschriften der letzten Haager Konvention über die Behandlung der feindlichen Handelsfahrzeuge in den feindlichen Häfen und die deutschen Handelsfahrzeuge in den feindlichen Häfen und die deutschen Handelsfahrzeuge in den italienischen Häfen wie auf deren Ladung Anwendung finden. Die genannten Schiffe können zum Verlassen des Hafens nur gezwungen werden, wenn ihnen gleichzeitig ein für die feindlichen Seemächte verbindliches Paßwort nach dem Hafen des Landes, dem das Schiff gehört, einem Hafen eines verbündeten oder neutralen Landes angeboten wird.

### Der deutsche Gegenstoß bei Longueval.

Aus Amsterdam wird gemeldet: Die Meldung des gestrigen deutschen Generalstabberichts, daß das Dorf Longueval und der Pauernhof Delville durch Wagbourger und Altenburger Infanterieregimenter zurückerobert wurden, erregt hier allgemeine Bewunderung. Der Eindruck ist um so größer, als die Engländer in ihren offiziellen Meldungen gerade der Eroberung dieses Frontabschnitts größte Bedeutung beimessen. Die holländischen Nachrichtenblätter hatten in den letzten Tagen der Meinung Ausdruck gegeben, daß aus verschiedenen Anzeichen das Eintreten einer deutschen Gegenoffensive an der Somme nicht ausgeschlossen sei. Im großen Publikum hielt man eine solche Offensive für unmöglich, da man die Deutschen für nicht stark genug glaubte.

Daily News erfahren aus Paris: „Der Ausgleich der englischen Linie durch Abstumpfung der vorbringenden Teile der Baginotie-Veile und Obilvers herbeiführt den Weg zur Eroberung von Thiepval, der Hochfläche von Pozieres und der Beherrschung des Weges nach Bapaume vor.“ Daily Telegraph erzählt aus Paris: „Auf dem rechten Flügel sind die Engländer bei Waterloo gerade in einer Linie mit den vorderen französischen Stellungen bei Hendercourt.“ Laut Post. Ag. stellt Capus im Figaro gegenüber den französischen Sozialisten als Kriegsziel neuerdings die Erniebrigung des Feindes an. Deutschland müsse gezwungen werden, den Frieden zu schließen.

In einem Privattelegramm des Corriere della Sera wird mitgeteilt, daß die deutsch-schweizerischen täglichen Kriegsausgaben Englands unvorhergesehenen Weise von 5 auf 6 Millionen Pfund oder auf 150 Millionen Lire gestiegen seien. Der Schatzkanzler Mac Kenna habe im Unterhause erklärt, daß das gewaltige Anwachsen der Kriegskosten um 25 Millionen Lire täglich sich schon seit einiger Zeit bemerkbar gemacht habe, aber Gründe zuzuführen sei, die man nicht hat voraussehen können. Die Folge davon sei, daß das vorläufige Budget schon um ein Bedeutendes überschritten sei und daher neue Kredite bewilligt werden müßten. Die Mitteilung Mac Kennas führte zu lebhaften Einsprüchen seitens einzelner Unterhausmitglieder, die ausführten, daß die Kammer ein Recht darauf habe, bevor sie neue Ausgaben beschließe, zu wissen, wie die früher bewilligten Mittel verwandt und aus welchen Gründen so beträchtlich mehr ausgegeben sei. Trotz den Einsprüchen wurde der Antrag Mac Kennas angenommen und das neue Kriegsbudget in dritter Lesung fast diskussionslos angenommen.

### Wetten auf Friedensschluß.

Wien, 19. Juli. Nach englischen Meldungen gehen die Wetten bei Wands in London langsam auf Friedensschluß oder mindestens auf Waffenstillstand in diesem Jahr.

### Groß Krieg gegen die Vermundeten.

Washington, 18. Juli. (Neuermeldung.) Staatssekretär Cress hat an die Vereinigten Staaten eine Note gerichtet, in der er seine Zustimmung zur Wiederholung amerikanischer Note-Strategie und medizinischer Artikel an Deutschland und Österreich-Ungarn verweigert. Cress stellt in Abrede, daß die Blockade der Verbündeten gegen die Genfer Konvention verstoße, an deren Bestimmungen England sich immer genau gehalten habe. Es bestähe kein Grund, anzunehmen, daß in Deutschland und Österreich-Ungarn ein solches Verhalten herrsche. Man habe eher Ursache zu der Annahme, daß das Gegenteil der Fall sei. Wenn doch ein Mangel an solchen Artikeln herrsche, müsse das dem Umstand zugeschrieben werden, daß die Rote-Kreuz-Gesellschaft in Frage stehende

Material zu anderen Zwecken benutzten, und wenn man diese Kontrolle an sie gelangen ließe, würde das nicht den Kranken und Verwundeten zugute kommen, sondern man würde dadurch den Rote-Kreuz-Gesellschaften Material für Kriegszwecke in die Hände spielen. Die englische Regierung sei deshalb nicht in der Lage, einen solchen Vorgehensweise zu schaffen, wie ihn die Auffassung eines Ausschusses, die von amerikanische Note Kreuz vorgeschlagen habe, darstellen würde.

### Auf der Jagd nach Deutschland und Bremen.

Londoner Berichte zufolge veranlaßt die Entente eine eifrige Jagd auf das Handelsunterseeboot Bremen. Eine große Anzahl Hilfskreuzer durchstreifen den Ozean, um das Schiff aufzulauern. Es sind hohe Belohnungen an die Entente für die Abschließung des Schiffes ausgesetzt, auch private Belohnungen sind zahllos abgeschrieben worden. Die Morning Post sagt, daß die Entente die Deutschen angreifen würde, sobald diese die internationalen Gewässer erreicht habe. Es ist zu erwarten, daß die Entente die Deutschen angreifen würde, sobald diese die internationalen Gewässer erreicht habe. Es ist zu erwarten, daß die Entente die Deutschen angreifen würde, sobald diese die internationalen Gewässer erreicht habe.

Der Korrespondent der Daily News meldet aus Washington: Die Deutschland hat gestern Abend Baltimore verlassen. Die Besatzung erklärte, daß das U-Boot einen oder zwei Tage in der Nähe der Küste verbleiben dürfte, um sich der Nachstellungen der feindlichen Schiffe zu entziehen. Aus Washington melden die Times, daß die Deutschland die Dreimeilenzone unter Wasser verlassen wolle, was die der Korrespondent entkräftet bemerkt, ein Mißbrauch amerikanischer Gastfreiheit sein würde, weil das U-Boot dadurch eine Gefahr für die Schifffahrt bilden würde!

### Der verheerliche U-Bootskrieg.

Wie der Korrespondent des Journal de Genéve aus Rom meldet, hält man dort die Wiederaufnahme des verheerlichen U-Bootskrieges im Atlantischen Ozean und im Mittelmeer für unmittelbar bevorstehend. Man spricht von einem neuen U-Bootskrieg in der deutschen U-Boote, die an Linnage den Typ der Deutschland übersteifen. Ein italienischer Kapitän erklärte, in der Nähe von Gibraltar ein deutsches U-Boot von 5000 Tonnen gesehen zu haben.

Aus Amsterdam wird dazu gemeldet: Die verheerlichen Meldungen über den bevorstehenden Beginn eines verheerlichen deutschen U-Bootskrieges erregen hier die allergrößte Aufmerksamkeit. Die holländische Presse gibt ausführlich alle die wichtigsten Ausführungen der deutschen Blätter wieder und fragt mit steigender Begeisterung, ob tatsächlich für die kommenden Woche eine Verstärkung des U-Bootskrieges zu erwarten ist. Das Allgemeine Handelsblatt bemerkt zu dieser Frage: „Eine Veränderung in der deutschen U-Bootspolitik ist für unser Land von der allergrößten Bedeutung. Eine Verstärkung des U-Bootskrieges hätte zur Folge, daß die deutsche Marine wieder ohne vorherige Unterbrechung Angriffe auf Handelsfahrzeuge unternimmt. Es ist also möglich, daß auch unsere Handelsfahrzeuge in Mittelmeerfahrt gezogen werden. Hoffentlich versteht die holländische Regierung die Veränderung der deutschen Politik auch richtig, und hoffentlich tut sie alles, um ihr zuvorkommen. Es muß Deutschland begreiflich gemacht werden, daß es schwierig ist, die Aufrechterhaltung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Ländern mit einer Verstärkung des U-Bootskrieges in Einklang zu bringen, da auch unsere Flotte in Mittelmeerfahrt ziehen könnte.“

### Schwedischer Protest.

London, 19. Juli. Wands meldet, man vermute, daß der Dampfer Engelstria verhaftet wurde. Der italienische Dampfer wurde von einem U-Boot verhaftet. Die Besatzung wurde angehalten. — Reuter meldet aus Christianstad, daß der britische Dampfer Albatros, der aus Finnland kam, gestern nachmittags von einem deutschen U-Boot gefangen und nach Süden gebracht wurde. — Amsterdam, 19. Juli. (Telusion.) Am 18. Juli wurde in der französischen Dreimaster France-elle-Ruffie in der Mittelmeerischen Meere von einem deutschen U-Boot verhaftet. Der Kapitän des Schiffes sagt in seinem Bericht, daß der Kapitän des U-Bootes sehr gutes Französisch sprach und daß der U-Boote Kapitän sehr gut Französisch sprach und daß der U-Boote Kapitän sehr gut Französisch sprach und daß der U-Boote Kapitän sehr gut Französisch sprach.

### Caliments Berufung abgelehnt.

London, 18. Juli. (Neuermeldung.) Caliments Berufung gegen das Todesurteil wurde keine Folge gegeben.

London, 18. Juli. (Reuter.) Wie verlautet, beschließt das Parlament, das Oberhaus als den höchsten Gerichtshof zu organisieren, vorausgesetzt, daß der Generalanwalt seine Zustimmung dazu erteilt.

### Die ita...

Das...

### Der mi...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...

### Der...

Das...





Sächliche Angelegenheiten. Der Krieg als höhere Gewalt.

Wenn noch Zweifel bestehen haben, daß das Rechtsrecht auf den Landbesitz... Die Entscheidung des höchsten Gerichts... Die Entscheidung des höchsten Gerichts...

Ein notwendiger Ausgleich in der Kriegsverpflegung. Man schreibt uns: Zwischen der Familien- und der Gasthausverpflegung besteht zurzeit ein nicht zu verkennender Unterschied...

Väter und Söhne.

Von Ivan Turgenjew. „Ja... ich habe Geschäfte. Habe die Güte, die Pferde...“ „Stammelte der Greis, „zum Relais...“

ist. Da giebt der Vater die weiß-gelben Fleischmarken aus der Tasche und hält sie seiner Frau mit fragendem Auge lächelnd hin...

Sächliche Kriegerfiedlung. Man schreibt uns: Vor einiger Zeit hat sich eine Gemeinnützige Vaugenossenschaft Sächliche Kriegerfiedlung zu Leipzig gebildet...

Antliche Eingaben nur an die Behörde, nicht an Beamte richten! Für die Zeit der bevorstehenden Ferien wird von amtlicher Seite auf eine Gemohnheit hingewiesen...

Noch ein Landfriedensbruchprozess. Das Schwurgericht in Leipzig verurteilte am Dienstag wegen schweren Landfriedensbruchs weitere 14 Personen...

Hohenstein-Ernstthal. In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde durch Bürgermeister Dr. Vogt bekanntgegeben, daß eine Neuordnung der Unter...

„Das tut nichts, Mutter, beruhige dich. Er hat über nichts zu klagen. Herr, vergib uns unsere Sünden!“ fuhr er in seinem Gebete fort...

führungsfrage für die Arbeitslosen stattfinden müsse, da sich dieselben meistens besser ständen als Leute, die noch arbeiten...

Kleine Nachrichten aus dem Lande. Vom elektrischen Strom geblüht wurde der Celsius in der Nacht zum Dienstag der 19. Jahre alte Autobesitzer John Cesar Wuttler...

Stadt-Chronik. Kriegsmacher.

Wegen übermäßiger Preissteigerung standen vor dem Landgericht die Fleischereimasters- und Gastwirtschefrau Auguste Frieda Branzke in Weistropf, ihr Schwiegervater, der privatierende Fleischereimaster Franz Robert Branzke...

Zweihundzwanzigstes Kapitel.

Die beiden Freunde wechselten beinahe kein Wort, bis sie an Fedotes Haus angekommen waren. Bazaroff war mit sich selber nicht zufrieden und Arkad war ärgerlich auf seinen Freund...

Vertical text on the left margin, including 'Seite 4', 'Grumbel', 'dauende', 'M.', 'er', 'ann A. G.', 'her', 'Müller & Co.', 'e 17.', ' Mädchen', 'Walden', 'n.', 'lerin.', 'schaft', 'Bettinierplatz', '12', 'lassen muß', 'Beschwerde', 'bach.', 'esenstein', 'K 200', 'Walden'.

mungen hat einige Verringerung der Verhältnisse gebracht. Händler und Handwerker sind derartig miteinander in Konkurrenz...

Der Kampf um ein halbes Pfund Fleisch.

Freund mit viel schönen Reden haben schon viele vom deutschen Nationalitäten... haben sich nicht gerade ermutigt.

Vom 19. Juli an ist die Fleischverteilung neu geregelt. Die alten Bezugscheine und Karten gelten nicht mehr... am Montag den 19. Juli...

Das anhaltende Regenwetter hat die Befürchtung erweckt, daß die Ernte, auf deren reichen Ertrag unser Volk einen großen Teil seiner nationalen Existenz setzt...

Ueberschätzung der Regengefahr.

Das anhaltende Regenwetter hat die Befürchtung erweckt, daß die Ernte, auf deren reichen Ertrag unser Volk einen großen Teil seiner nationalen Existenz setzt...

Ermittlung von Vermissten.

Es ist häufig die Erfahrung gemacht worden, daß Personen, veranlaßt durch Vorkriegsnot, sich an eine in Madrid befindliche Stelle gewandt haben...

Den Künstlern, die vor der Kischkufführung auftraten, haben sich jetzt noch Drahtkünstler angeeignet, die mit vielem Erfolg ihre Geschicklichkeit zeigen.

Der Preis für holländische Eier, die nach der Bekanntmachung vom 14. Juli zur Verteilung gelangen, ist bis auf weiteres auf 24 Pf. für das Stück festgelegt.

Ein tragisches Geschick hat eine Familie in Kötzau betroffen. Der im Felde stehende Sohn war an das Kronenlager der Mutter gerufen worden.

Die Veranlassung hierzu war die seit einiger Zeit im dortigen Hofraum vorgenommene Anbahnung von Braunkohlenboräuren.

Die Veranlassung hierzu war die seit einiger Zeit im dortigen Hofraum vorgenommene Anbahnung von Braunkohlenboräuren.

Die Veranlassung hierzu war die seit einiger Zeit im dortigen Hofraum vorgenommene Anbahnung von Braunkohlenboräuren.

Die Veranlassung hierzu war die seit einiger Zeit im dortigen Hofraum vorgenommene Anbahnung von Braunkohlenboräuren.

Die Veranlassung hierzu war die seit einiger Zeit im dortigen Hofraum vorgenommene Anbahnung von Braunkohlenboräuren.

Die Veranlassung hierzu war die seit einiger Zeit im dortigen Hofraum vorgenommene Anbahnung von Braunkohlenboräuren.

Die Veranlassung hierzu war die seit einiger Zeit im dortigen Hofraum vorgenommene Anbahnung von Braunkohlenboräuren.

Die Veranlassung hierzu war die seit einiger Zeit im dortigen Hofraum vorgenommene Anbahnung von Braunkohlenboräuren.

Die Veranlassung hierzu war die seit einiger Zeit im dortigen Hofraum vorgenommene Anbahnung von Braunkohlenboräuren.

Die Veranlassung hierzu war die seit einiger Zeit im dortigen Hofraum vorgenommene Anbahnung von Braunkohlenboräuren.

Die Veranlassung hierzu war die seit einiger Zeit im dortigen Hofraum vorgenommene Anbahnung von Braunkohlenboräuren.

Frachtfurkundenstempel.

Am 1. August treten wichtige Änderungen der Bestimmungen des Reichstempelgesetzes hinsichtlich der Stempelpflicht der Frachtfurkunden über Wagenladungen...

führer vor Gericht zu 30 M. Geldstrafe eventuell 2 Tagen Haft verurteilt.

Der Kaufmann Jähmig hatte seinem Reisenden Bedert laut eines selbstgeschriebenen Liebesbriefes...

Und der Umgebung.

Briesnitz. Einwohner, welche nicht mehr im Besitze von Kartoffeln sind, erhalten Sonnabend...

Wittmoos und Donnerstag wird Gefrier-Rindfleisch in den Geschäften von Besche...

Saferflocken sind in den einschlägigen Geschäften erhältlich. Bezugscheinheit bei Bezahlung...

Deuben. In hiesiger Gemeinde erhalten Kranke, Wäscherinnen und Säuglinge Bezugscheine...

Purg. Auf Abschnitt 9 der Lebensmittelkarte können vom 21. Juli an in allen Kaufmannsläden...

Wilsdruff. Für die Genossinnen und die Frauen der Mitglieder findet Freitag den 21. Juli...

Lindenu bei Kötzchenbroda. Die hiesige Gemeindeverwaltung hat zum Zwecke einer gerechten Verteilung...

Gerichtszeltung.

Jugendgericht.

Verurteilung des 15jährigen Dienstboten J. aus Großhörn auf die Anklage des Diebstahls...

Verurteilung des 15jährigen Dienstboten J. aus Großhörn auf die Anklage des Diebstahls...

Verurteilung des 15jährigen Dienstboten J. aus Großhörn auf die Anklage des Diebstahls...

Verurteilung des 15jährigen Dienstboten J. aus Großhörn auf die Anklage des Diebstahls...

Verurteilung des 15jährigen Dienstboten J. aus Großhörn auf die Anklage des Diebstahls...

Verurteilung des 15jährigen Dienstboten J. aus Großhörn auf die Anklage des Diebstahls...

Verurteilung des 15jährigen Dienstboten J. aus Großhörn auf die Anklage des Diebstahls...

Verurteilung des 15jährigen Dienstboten J. aus Großhörn auf die Anklage des Diebstahls...

Verurteilung des 15jährigen Dienstboten J. aus Großhörn auf die Anklage des Diebstahls...

Verurteilung des 15jährigen Dienstboten J. aus Großhörn auf die Anklage des Diebstahls...



